

- Kultur- und Bildungspläne, die ökonomisch-kulturellen Leistungsvergleiche und Betriebsfestspiele,
- b) sie fördern und vervollkommen das geistig-kulturelle Leben in den städtischen und ländlichen Wohngebieten, indem sie in Verbindung mit den Kreisausschüssen der Nationalen Front des demokratischen Deutschland die Erfahrungen vermitteln und Anregungen für die kulturelle Arbeit in den Wohngebieten geben,
- c) sie geben methodische Anleitung für alle Bereiche der Klubarbeit und des künstlerischen Volksschaffens, vor allem durch die Verbreitung der fortgeschrittensten Erfahrungen und Methoden,
- d) sie unterstützen die Kreisarbeitsgemeinschaften des künstlerischen Volksschaffens bei der Lösung ihrer Aufgaben,
- e) sie organisieren in ihrem Bereich die Mitarbeit von Berufskünstlern zur Entwicklung und Förderung des geistig-kulturellen Lebens. Sie fördern die künstlerischen Talente und qualifizieren künstlerische Leiter für die Volkskunstgruppen und Zirkel. Das Entstehen neuer Werke der Literatur und Kunst ist durch das Auftragswesen zu fördern,
- f) sie fördern offene Formen des künstlerischen Volksschaffens und Klubformen der künstlerischen Selbstbetätigung,
- g) sie nutzen die besten Klubs und Kulturhäuser ihres Kreises als Konsultationsstützpunkte ihrer Arbeit,
- h) sie versorgen die Klubs, Volkskunstgruppen und Zirkel mit methodischem und Repertoirematerial sowie Fachliteratur und schaffen die Möglichkeit, für das geistig-kulturelle Leben in den Betrieben und Wohngebieten Tonbänder, Bildwerfer, Schallplatten, Kostüme und andere Materialien auszuleihen.“

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 2. April 1971

Der Minister für Kultur

Gysi

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. 691

Arbeitsschutzanordnung 341 vom 12. Januar 1971 — Gleitbauverfahren —, 4 Seiten, 0,20 M

Sonderdruck Nr. 697

Anordnung Nr. 2 vom 11. Februar 1971 über den Transport radioaktiver Stoffe, 24 Seiten, 1,20 M

Sonderdruck Nr. 700

Arbeitsschutzanordnung 338/2 vom 10. Februar 1971 — Bau, Reparatur und Abbau von Industrieschornsteinen und Industrieöfen —, 8 Seiten, 0,40 M

*Diese Sonderdrucke sind über den Zentral-Versand Erfurt,
501 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.*

*Darüber hinaus sind diese Sonderdrucke auch gegen Barzahlung und Selbstabholung
(kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente,
1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41, erhältlich.*

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 — Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 — Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 0,75 M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollenoffsetdruck)

Index 31817